



14. April 2022

### **Call for Papers: 8. Prozessrechtstagung am 2./3. September 2022 in Berlin**

Sieben Jahre nach der ersten Tagung junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen 2015 in Köln kehrt die Tagung im Jahr 2022 thematisch zu ihren Wurzeln zurück: Während in den vergangenen Jahren zwar verbindende, prozessrechtsübergreifende Themen innerhalb der jeweiligen Generalthemen der einzelnen Tagungen besonders berücksichtigt wurden, soll sich die Tagung in diesem Jahr wieder explizit allen möglichen übergreifenden Themen widmen, ohne dass die Themenwahl durch ein einschränkendes Generalthema beschränkt wird.

**Prof. Dr. Daniel Effer-Uhe**  
Professur für Bürgerliches  
Recht, Rechtsgeschichte,  
Rechtstheorie und Rechts-  
psychologie

E-Mail: [daniel.effer-uhe@  
businessschool-berlin.de](mailto:daniel.effer-uhe@businessschool-berlin.de)

Internet:  
[www.businessschool-berlin.de](http://www.businessschool-berlin.de)

Der geänderte Name „Prozessrechtstagung“ soll verdeutlichen, dass die Tagung sich nicht mehr als reine Nachwuchstagung versteht – vom Doktoranden bis zur Professorin sollen alle akademischen Karrierestufen angesprochen werden, und auch wissenschaftlich interessierte Praktiker und Praktikerinnen sind herzlich willkommen. Eine Beschränkung auf den wissenschaftlichen Nachwuchs hätte – anders als bei der Tagung der Gesellschaft junges Zivilrecht, dem Symposium junges Strafrecht oder der Jungen Tagung Öffentliches Recht – wenig Sinn, denn während diese Tagungen jeweils ihr inhaltliches Gegenüber in der Zivilrechtslehrertagung, der Strafrechtslehrertagung und der Staatsrechtslehrertagung haben, gibt es für die fächerübergreifenden Prozessrechtsfragen kein solches Pendant. Der Vortrag von *Andreas Geroldinger* auf der diesjährigen Tagung der Zivilprozessrechtslehrer und die anschließende Diskussion haben gezeigt, dass das wissenschaftliche Interesse an dem Thema keineswegs auf den wissenschaftlichen Nachwuchs begrenzt ist. Über Kolleginnen und Kollegen aus dem Professorenkreis, die mit einem Vortrag oder als bloßer Teilnehmer oder Teilnehmerin die Tagung bereichern, freuen wir uns daher ebenso wie über Referentinnen und Teilnehmer aus dem akademischen Nachwuchs.

Die Idee einer „Allgemeinen Prozessrechtslehre“ wurde in den gut 70 Jahren seit dem Erscheinen von *Wilhelm Sauers* gleichnamigem Werk im Jahr 1951 immer wieder aufgegriffen, ohne sich je richtig durchsetzen zu können: In den 70er Jahren waren es Autoren wie *Johann Josef Hagen* oder *Wolfgang Grunsky*, in den 90er beispielsweise *Gerhard Lüke*, und in der jüngeren Vergangenheit gab es entsprechende Ansätze etwa in den Habilitationsschriften von *Georg Steinberg* und *Philipp Reimer*. Wie eine allgemeine Prozessrechtslehre gedacht wird, ist bei den unterschiedlichen Ansätzen durchaus verschieden, und *Andreas Geroldinger* hat jüngst in

#### **BSP Business and Law School GmbH**

Sitz der Gesellschaft:  
Siemens Villa · Calandrellistraße 1-9 · D-12247 Berlin  
Tel.: +49 30 766 83 75 100 · Fax: +49 30 766 83 75 119  
[info@businessschool-berlin.de](mailto:info@businessschool-berlin.de)  
[www.businessschool-berlin.de](http://www.businessschool-berlin.de)

Campus Hamburg  
HafenCity · Am Kaiserkai 1 · D-20457 Hamburg  
Tel.: +49 40 361 226 460 · Fax: +49 40 361 226 469  
[info@bsp-campus-hamburg.de](mailto:info@bsp-campus-hamburg.de)  
[www.bsp-campus-hamburg.de](http://www.bsp-campus-hamburg.de)

Geschäftsführerin: Ilona Renken-Olthoff  
Rechtsform: GmbH · Amtsgericht Berlin  
Handelsregister HRB 145457 B · Steuernr. 29/041/61201  
Bankverbindung: Deutsche Kreditbank AG  
IBAN: DE86 1203 0000 1008 3660 62 · BIC: BYLADEM1001



seinem Vortrag auf der Zivilprozessrechtslehrtagung 2022 (nicht auf die gerade angeführten Werke gemünzt!) zurecht bemängelt, dass manche „Werke nicht mit der wünschenswerten Klarheit erkennen [lassen], ob sie lediglich gemeinsame Regelungsstrukturen verschiedener Verfahren herausstellen oder geltende, übergeordnete Normen postulieren wollen“.

Die Tagungen junger ProzessrechtswissenschaftlerInnen und die aus ihnen hervorgegangene Zeitschrift für das gesamte Verfahrensrecht (GVRZ) haben schon seit Jahren die Frage, inwiefern eine übergreifende Behandlung einzelner prozessualer Aspekte gewinnbringend sein kann, in den Fokus gestellt. Dabei beruht die Grundidee der Tagung auf der Überzeugung, dass zumindest gemeinsame Regelungsstrukturen verschiedener Verfahren eine gemeinsame oder vergleichende Betrachtung fruchtbar erscheinen lassen. Die Postulation übergeordnet geltender Normen ist damit keineswegs zwingend verbunden, wobei wir als Organisationsteam uns auch über Beitragsangebote freuen, die sich – ob im Ergebnis nun bejahend oder verneinend – mit der Möglichkeit derartiger übergeordneter Normen bezüglich einzelner Fragen befassen wollen. Die Erwartung, eine Allgemeine Prozessrechtslehre sei geeignet, ein einfaches, klares und durchschaubares Prozessrecht zu schaffen (so *Gerhard Lüke* im Jahr 1994 in der ZZP), überzeugt jedenfalls ebenso wenig wie die vollständige Ablehnung jeglicher übergreifender Betrachtung. Eine Prozessrechtswissenschaft, die den Blick über den Tellerrand der einzelnen Prozessrechtssparten hinaus richtet, verspricht Erkenntnisgewinne im Einzelnen, sollte aber auch keine überzogenen Erwartungen wecken. So ist es, um mit den Worten *Gregor Bachmanns* aus seinem Habilitationsvortrag aus dem Jahr 2004 zu sprechen, „illusorisch, von einem allgemeinen Prozessrecht zu erwarten, es könne die Aufspaltung des Prozesses in Straf-, Zivil- und Verwaltungsverfahren im akademischen Unterricht oder gar in der forensischen Praxis entbehrlich machen“. Auf einer sehr hohen Abstraktionsstufe Gemeinsamkeiten zu finden, mag dem einen oder anderen als reizvolles Ziel erscheinen – besonders tiefgreifende weiterführende Erkenntnisse sind aber von einem solchen Ansatz kaum zu erwarten. Gewinn verspricht vor allem die Beschäftigung mit konkreten Sachfragen, die mehrere Prozessrechtssparten gleichermaßen beschäftigen. Hier muss zwar keineswegs die Lösung des einen Prozessrechts für das andere Prozessrecht automatisch ebenso geeignet sein – aber eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Lösungen und Argumenten kann doch das Verständnis der Problematik und auch der unterschiedlichen Aspekte schärfen, die unter Umständen in den verschiedenen Prozessrechtssparten besonderer Berücksichtigung bedürfen. Und gelegentlich kommt eben doch auch die Übertragung von Ideen aus dem einen in ein anderes Prozessrecht in Betracht.

Interessentinnen und Interessenten, die bereit sind, ein bis zu fünfundzwanzigminütiges Referat in deutscher Sprache zu übernehmen, bitten wir, einen Themenvorschlag in Form eines Exposés von maximal zwei Seiten und einen Lebenslauf bis zum 09. Mai 2022 per E-Mail an [christoph.koenig@businessschool-berlin.de](mailto:christoph.koenig@businessschool-berlin.de) zu übersenden. Es ist geplant, die Vorträge in der GVRZ zu veröffentlichen.